

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

84 (11.4.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 15

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 15

Verlag: Carl Heyne Verlag, Karlsruhe, Kaiserstraße 14, 10. er von allen Postämtern bezogen werden. Preis 3.00 Mark, 1.00 Mark, 2.00 Mark, 3.00 Mark, 4.00 Mark, 5.00 Mark, 6.00 Mark, 7.00 Mark, 8.00 Mark, 9.00 Mark, 10.00 Mark, 11.00 Mark, 12.00 Mark, 13.00 Mark, 14.00 Mark, 15.00 Mark, 16.00 Mark, 17.00 Mark, 18.00 Mark, 19.00 Mark, 20.00 Mark, 21.00 Mark, 22.00 Mark, 23.00 Mark, 24.00 Mark, 25.00 Mark, 26.00 Mark, 27.00 Mark, 28.00 Mark, 29.00 Mark, 30.00 Mark, 31.00 Mark, 32.00 Mark, 33.00 Mark, 34.00 Mark, 35.00 Mark, 36.00 Mark, 37.00 Mark, 38.00 Mark, 39.00 Mark, 40.00 Mark, 41.00 Mark, 42.00 Mark, 43.00 Mark, 44.00 Mark, 45.00 Mark, 46.00 Mark, 47.00 Mark, 48.00 Mark, 49.00 Mark, 50.00 Mark, 51.00 Mark, 52.00 Mark, 53.00 Mark, 54.00 Mark, 55.00 Mark, 56.00 Mark, 57.00 Mark, 58.00 Mark, 59.00 Mark, 60.00 Mark, 61.00 Mark, 62.00 Mark, 63.00 Mark, 64.00 Mark, 65.00 Mark, 66.00 Mark, 67.00 Mark, 68.00 Mark, 69.00 Mark, 70.00 Mark, 71.00 Mark, 72.00 Mark, 73.00 Mark, 74.00 Mark, 75.00 Mark, 76.00 Mark, 77.00 Mark, 78.00 Mark, 79.00 Mark, 80.00 Mark, 81.00 Mark, 82.00 Mark, 83.00 Mark, 84.00 Mark, 85.00 Mark, 86.00 Mark, 87.00 Mark, 88.00 Mark, 89.00 Mark, 90.00 Mark, 91.00 Mark, 92.00 Mark, 93.00 Mark, 94.00 Mark, 95.00 Mark, 96.00 Mark, 97.00 Mark, 98.00 Mark, 99.00 Mark, 100.00 Mark.

11. April 1923

Die Gehaltsregelung der Reichsbeamten.

Die Gehaltsregelung der Reichsbeamten über die Ende der letzten Woche verhandelt wurde, hat, wie mitgeteilt wird, nicht zu einer Erhöhung der Teuerungszulagen geführt. Dagegen hat man sich über eine andere Art der Lösung verständigt, die die Beamten, die bereits am 19. März ihre Bezüge für das neue Bezüge fest. Am 15. April soll den Beamten drei Viertel eines Monatsgehalts, am 15. Mai ein Viertel neben den bisherigen Bezügen ausbezahlt werden, so daß sie also insgesamt vier Monatsbezüge in den drei Monaten erhalten werden. Eine entsprechende Regelung ist für die Arbeiter und Angestellten im Reichsdienst getroffen worden.

Neuregelung der Beamtenbezüge.

Aber die Verhandlungen, die vom 6. April d. J. zwischen den Vertretern der Regierung und der Führer der Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter über die Gehalts- und Lohnverhältnisse aufgenommen worden sind, verläuft, daß die Stützungsaktion der Mark unter allen Umständen fortgeführt werden muß, weil die Erzielung von Preisstillstand und Preisabbau und damit die Besserung des Reallohnverhältnisses wertvoller ist als jede Bereicherung des nominalen Papiermarkenlohnverhältnisses. Von einer Teuerungssaktion in der bisher gewohnten Art soll deshalb Abstand genommen, dagegen durch Verwaltungsmaßnahmen d. für gefordert werden, daß die Beamten, Angestellten und Arbeiter innerhalb der ihnen zustehenden Bezüge rechtzeitig in den Besitz der notwendigen Geldmittel kommen.

Wie man weiter erfährt, ist der neue Teuerungsausgleich in der Weise gedacht, daß die Beamten A des Gehalts als Ausgleich Mitte April gezahlt erhalten u. im Mai ein weiteres Viertel zu dem dann fälligen Monatsgehalt. Damit würden sie bis Ende Mai zu ihren bisherigen Bezügen ein weiteres Monatsgehalt erhalten haben. Den Arbeitern und Angestellten wird ein entsprechender Ausgleich gewährt. Ob anschließend an diese Einkommensverbesserung auch eine Neuregelung der Gehälter herangezogen werden wird, steht noch nicht fest. Es muß in dieser Beziehung daran erinnert werden, daß die Regierung früher schon darauf aufmerksam machen ließ, daß es eine grundlegende Änderung der Besoldungsordnung in nächster Zeit nicht zu denken sei und es sich nach geräumter Zeit höchstens um den Ausbau des Teuerungszuschlags in die bisherigen Grundgehälter handeln könnte. Aber auch zu dieser Maßnahme scheint man den Zeitpunkt augenblicklich noch nicht für gegeben zu erachten.

Stabilisierung der Preis- und Lohnbewegung!

Im Reichsfinanzministerium haben am Freitag die Verhandlungen über die Frage der Beamtengehälter und Reichsarbeiterlöhne begonnen. Bei Niederschrift dieser Zeilen sind endgültige Festsetzungen noch nicht getroffen worden. Aus dem, was in diesem Augenblick über den Stand der Dinge gesagt werden kann, leuchtet ziemlich grell die Meinung der Regierung heraus, daß eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter nicht durchzuführen ist, da das gesamte Wirtschaftsleben daran scheitern würde, die im schroffen Gegensatz zur Marktstabilisierung und der angezeigten Preislenkung stehen würden.

Es ist in diesen Blättern schon mehrfach anerkannt worden, daß die Anpassung des Einkommens der Beamten und Angestellten bei weitem nicht an den Friedenswert ihrer Bezüge heranreicht und daß diese Schichten ungleich stärker bei dem Nennen um die Wahrung des Goldmarktwertes ins Hintertreffen geraten sind, als andere Kreise, ja man wird nicht zu viel sagen, wenn man behauptet, daß in diesem ungleichen Ringen auf Seiten der Beamten manch einer entkräftet den Kampf aufgeben mußte, daß da und dort Entlassungen entworfen wurden oder auf der Straße geliehen sind. Angesichts dieser Tatsache bleibt es auch menschlich begreiflich, daß weite Schichten der Gehaltsempfänger, die schon in Friedenszeiten dem Verfall nahe waren und durch die Kriegs- und Nachkriegszeit hindurch sich nur mit äußerster Anstrengung über Wasser halten konnten, alles daran setzten, aus ihrem Zustand der Erschöpfung doch einmal herauszukommen. Mancher mag darauf vertraut haben, daß die Zeiten schließlich sich wieder bessern werden und in diesem Vertrauen Kraft und Ausdauer zu immer neuem Widerstand, zur Überwindung der anrollenden und ihn mit dem wirtschaftlichen Untergang bedrohenden Teuerungswellen gefunden haben.

Die Ereignisse des letzten Vierteljahres mit dem in nie geahnter Wucht einsetzenden Vernichtungswillen einer Völkerverdrängung, die den ehrlichsten und opferwilligsten Versuch, der Leistungserfüllung planmäßig und fast berechnend zu nichte gemacht hat, haben aber das Glend unserer Lage, die Schwächung und Verarmung unseres ganzen Volkes auf einmal so deutlich zum Bewußtsein gebracht, daß angesichts dieses Zustandes doch von jedem, auch dem Beamten, ernstlich die Frage unterleuchtet werden muß, wie die Hilfe sich mit herauszukommen aus dieser unheilvollen Situation, die für unser ganzes Volk und damit auch den Beamtenstand in fast greifbarer Nähe nur noch rettungslosen Untergang zu zeigen vermag? Sind in dieser Stunde nicht schwere Opfer auf sich zu nehmen um den Preis der endgültigen Niederringung eines uns seit Jahren bedrückenden und erdrückenden, keine Grenzen kennenden Ansehens-, Unterjochungs- und Vernichtungswillens? Soll die Besserung unserer Wahrung tatsächlich soweit am sich reifen dürfen, daß letzten Endes imieberzustand mit diesem Giftstoff, in den ständigen Qualen eines geringen Volkes auch das Letzte, was uns bisher noch blieb, unsere Arbeitskraft, ausgehöhlt wird? Das darf nicht sein.

In dem Gedanken hier der uns bisher unruhigen Entwicklung ein Halt zu geben, die Stützung der deutschen Wahrung zu fördern, die Stabilisierung der Mark durch herbeizuführen, müssen sich alle vereinen, denen die ungewohnte Traurigkeit und Bedeutung der Wirren unserer Zeit zum klaren Bewußtsein gekommen ist. Hier muß sich zeigen, daß mit den Verteilungen und Aktionen der Regierung nach der angedeuteten Richtung Hand in Hand arbeiten, alle Schichten

des Volkes, die Industriellen wie die Beamten, Angestellten und Arbeiter, Handel und Gewerbe wie Landwirtschaft.

Man hat schon davon gesprochen, in einer Probezeit von vorläufig 4-6 Wochen, etwa Mitte April bis Ende Mai, den Versuch der Stabilisierung der Wahrung durch eine Stabilisierung der Preis- und Lohnbewegung zu ergänzen.

Diese Idee, die vom Währungs- und Arbeitsbund, vom Bund gegen Mißbrauch und ihren angeschlossenen Verbänden und vieler ihrer hervorragenden Mitglieder ausgeht, will die Erreichung ihres Zieles gesichert sehen, wenn Reich und Länder in der bekanten Probezeit auf die Neueinführung und Erhöhung aller Steuern und Abgaben, welche die Lebenshaltung unmittelbar verteuern, verzichten, wobei namentlich an die Kohlensteuer gedacht ist, wenn das Reich die Verkehrssteuern, besonders auch die Kohlenfrachten ermäßigt. Gleichzeitig wird aber auch gefordert, daß die Verbände der Erzeuger und des Handels in dieser Probezeit von allen Preis-erhöhungen absehen, von Erzeugnissen vorwiegend inländischen Ursprungs; ähnliches gilt wegen der Preisermäßigung seitens der Industrie, der Nahrungsmittel, der Bekleidung und der Landwirtschaft. Auch die Aussetzung der Erhöhung der Wohnungsbauabgabe wird als notwendig in den Kreis dieser Maßnahmen einbezogen.

Als Gegenleistung für diese Maßregeln der Abwehr des Fortschritts der Teuerung und zur Ermäßigung der Preise wird jedoch verlangt, daß die Verbände der Beamten, Angestellten und Arbeiter für die Probezeit auf die Erhöhung der Gehälter und Löhne verzichten.

Dieses Ansuchen wird in diesem Zusammenhang nicht ganz von der Hand gewiesen werden können. Es steht zuziel auf dem Spiel, als daß man aus rein gefühlsmäßigen Momenten heraus dazu Stellung zu nehmen sich nicht entschließen könnte. Die nächsten Wochen schon werden zeigen, inwieweit den obenentwickelten Gedanken in der Praxis Rechnung getragen wird.

Beamtengehalt und Preise.

Aus Anlaß der Maßnahmen zur Verhinderung des weiteren Sinkens der Mark macht sich auch das Bestreben geltend, die Anpassung, ja sogar den Abbau der Gehälter zu fordern. Vom Preisabbau ist einstweilen nicht viel zu bescheiden. Daß man aber sehr schnell dabei ist, den Gedanken der Rückwärtsentwicklung der Gehälter lebendig werden zu lassen, deutet darauf hin, daß es an der Erkenntnis von der bisher genügt unzureichenden Anpassung der Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung gegenüber der ungleich härteren Einkommensverbesserung der erwerbstätigen Kreise noch sehr mangelt.

Es ist Pflicht der Beamten, immer wieder hierauf die Aufmerksamkeit hinzuwenden, damit bei den stattfindenden Verhandlungen über die Neuregelung der Beamtenbezüge keine Verbankeleung der Dinge Platz greift.

In dieser Beziehung verdienen die in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten nachstehend wiedergegebenen Zahlen eingehende Betrachtung.

Durchschnittliche Monatsgehälter der Reichsbeamten in Ortsklasse A ohne Steuerabzug (verheiratete Beamte mit zwei Kindern von 6 bis 14 Jahren, ohne örtliche Sonderzuschläge).

	Gruppe XI	Gruppe VIII	Gruppe III
Dezember 1922	138 487	103 945	70 766
Januar 1923	226 523	170 093	115 890
Februar 1923	470 211	357 423	243 324

	Reichsbezüge für Lebenshaltung	Großhandelsmäßige Zahl der „Rant“-latter Zeitung	Großhandelsmäßige Zahl der „Rant“-latter Zeitung
Dezember 1922	65	1 475	2 054
Januar 1923	1 120	2 785	7 159
Februar 1923	2 643	5 585	6 770

So ist es Tatsache, daß, ganz abgesehen von dem großen Rückgang der Beamtengehälter, im Januar und Februar die Kosten der Lebenshaltung weit mehr gestiegen sind als die Gehälter.

Einer rückläufigen Entwicklung der Beamtengehälter vermag man unter diesen Umständen nicht ohne weiteres das Wort zu reden. Im Gegenteil, das für Januar und Februar verfallene gilt es mit dem fest Jahr und Tag verfallenen endlich einmal, wenigstens in bescheidenem Umfang nachzuholen.

Ruhrspende und Einkommensteuerveranlagung.

Nach einem Erlass des Reichsfinanzministers sind die als Spende für die Unterstützung der im besetzten oder Einbruchgebiet ausgewiesenen oder sonst bedrängten Volksgenossen gezeichneten Beiträge von der Einkommensteuer freizulassen. Bei Gehalts- und Lohnempfängern, die sich für diese Hilfsaktion zu einem Abzug an ihren Bezügen bereit erklärt haben, hat die Freistellung von der Steuer gleich bei dem üblichen Steuerabzug zu geschehen. Wie verhält es sich aber bei Beamten usw., die Spenden dieser Art in anderer Weise (also nicht durch Abzug vom Gehalt) bewirkt haben? Tatsächlich haben große Kreise bei Beitragsgeschäftstellen, Banken, Vereinsvereinigungen und dergl. erhebliche Beiträge für die Ruhrhilfe beigegeben. Die Erlangung der Steuerfreiheit ist hier nur auf dem Wege der Einreichung der üblichen Steuererklärung möglich. Bei der Auffstellung derselben ist vom steuerpflichtigen Einkommen der für obenbeschriebene Zwecke geleistete Beitrag in Abzug zu bringen; soweit dieser Betrag — wie das bei Pflichtigen, die Geschäftsbücher führen, der Fall sein wird — nicht schon besonders nachgewiesen ist, empfiehlt sich sogleich die Anbringung einer handschriftlichen Fußnote in der Steuererklärung, die auf den bewirkten Abzug aufmerksam macht.

Aufnahme von ausgewiesenen Beamten.

Der Reichsarbeitsminister hat die in Betracht kommenden Stellen darauf hingewiesen, daß die Wohnungsbauunternehmer berechnigt sind, lediglich deshalb Räume als entbehrlich anzusehen, weil sie zur Unterbringung ausgewiesener zur Verfügung gestellt worden sind. In vielen Fällen werden aus vaterländischen Gründen gerade auch Räume hergegeben, die keineswegs entbehrlich sind. Wenn die Inhaber der Räume, um die Kol der Ausgewiesenen zu lindern, sich selbst in ihrem

Raumbedarf einschränken, so dürfen ihnen hierdurch keine Nachteile erwachsen. Für die Frage, ob Räume entbehrlich sind und beschlagnahmt werden können, darf daher die Tatsache, daß in die Räume Ausgewiesene aufgenommen worden sind, nicht entscheidend sein.

Aus der Beratung des Haushalts des Reichspostministeriums.

In der Sitzung des Reichstags vom 21. März d. J. stand der Haushalt des Reichspostministeriums zur Beratung. Bei dieser Gelegenheit sind von Abgeordneten der verschiedenen Richtungen Wünsche und Beschwerden aus den Kreisen der Postbeamtenenschaft verbunden mit Anregungen sonstiger Art über den Dienst bei der Reichspost zur Sprache gebracht worden. Aus der Fülle dieser Darlegungen seien hier nur einige wenige Punkte herausgegriffen.

So nahm einen ziemlich breiten Raum ein die Frage der Abstoßung überschüssigen Personals. Hier wurde u. a. darauf hingewiesen, daß z. B. im letzten Jahr 14 778 Beamte der Postverwaltung als überschüssig dem Reichsfinanzministerium angeboten worden seien. Daß zuziel Beamte da und dort vorhanden wären, daran trage aber nicht die Beamtenenschaft die Schuld, daran sei schuld das System; die Amtsvorsteher, die Oberpostdirektionen müßten hierfür gemacht werden, überall das über Bedarf vorhandene Personal zu entlassen. Bei dem katastrophalen Rückgang des Postverkehrs sei nach Angabe des Hrn. Debus damit zu rechnen, daß bis Jahresfrist etwa 120 000-140 000 Beamte mehr als notwendig vorhanden sein könnten.

Wegen der Einreichung in die Besoldungsordnung und der Aufstiegsmöglichkeiten sei die Postbeamtenenschaft im großen und ganzen von unten bis oben unzufrieden. In dieser Beziehung werden immer Vergleiche mit den Verhältnissen bei der Eisenbahn- und Finanzverwaltung gezogen und daran die Frage geknüpft: Ist die Zurückdrängung tragbar für die Postbeamtenenschaft, doppelt geprüft mit dem Nachweis der Kenntnis zweier fremder Sprachen, in Geographie mit all ihren Verzweigungen, der Beschaubung überhaupt in allem Wissen, von Geographie mit den technischen Fortkenntnissen noch gar nicht zu reden, daß sie dann im Verhältnis der Beförderungsziffer zu der Gesamtzahl der Beamten von I bis VI so schlecht gestellt werden, viel schlechter als die Beamten der anderen Verwaltungen?

Auch wegen der Verwendung von Beamten des unteren Dienstes in gehobenen Stellen verbreiteten sich einzelne Abgeordnete. Bei dieser Gelegenheit wurde auch darüber gefragt, daß das Zusammenarbeiten einzelner Beamtenschaften in der Postverwaltung nicht immer so sei, wie dies wünschenswert wäre und wie dies bei einem richtigen Vertrauensverhältnis sein könnte. Zu dieser Angelegenheit sei zum Schluß die Entgegnung des neuen Reichspostministers Stinagl angeführt, der folgendes auseinandersetzte: Der Meinung des Herrn Vorredners, daß sich die Beamten des unteren Dienstes in den gehobenen Verwendungen bewährt haben, kann ich mich im allgemeinen durchaus anschließen, natürlich mit Unterschieden. Es handelt sich hier um eine Übergangsmassnahme, die nicht so ganz leicht zu nehmen ist. Wir hatten früher ein ausgezeichnetes vor- und ausgebildetes Heer von Beamten des mittleren Dienstes für diese Dienstleistungen. Diese werden jetzt allmählich durch Beamte des unteren Dienstes ersetzt. Von denen haben verschiedene verfaßt, weil sie zum Teil nicht genügende Ausbildung hatten, zum Teil, weil sie zu alt waren und sich nicht mehr bewähren. Das kann aber nicht abhalten, diese Maßnahme weiter zu verfolgen und auszubauen; denn eine große Anzahl hat sich von Anfang an anständig, ausbildungsfähig und tüchtig erwiesen. Daß bei der Verwendung von Beamten des mittleren Dienstes auf höheren Stellen, ist selbstverständlich. Nicht jeder eignet sich ohne weiteres; dazu ist eine gewisse Bewährung und Erprobung notwendig. Damit hängen auch die Dinge zusammen, die der Herr Vorredner erwähnt hat, das so wenig freundliche Zusammenarbeiten einzelner Klassen. Auch das ist eine Übergangsercheinung. Wir haben in anderen Gebieten des Deutschen Reiches früher die gleiche Wahrnehmung gemacht. Das heißt sich von selbst. Ich kann es natürlich nicht billigen, daß ein Beamter dem anderen deswegen hindernd im Wege steht, und ihn womöglich gesellschaftlich boykottiert, weil er zu einer anderen Kategorie gehört; das wäre heller Unfinn.

Steuerabzugstabelle.

In Nr. 13 des Zentralanzeigers vom 23. März ds. Js. ist bei der Steuerabzugstabelle die Anführung der unter 2a und 2b genannten Steuerbeträge durch folgende Ziffern zu ersetzen:

	ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
2a. für Verheiratete	5 600	16 800	28 800
2b. " " " "	9 600	28 800	40 800
" " " "	13 600	40 800	52 800
" " " "	17 600	52 800	64 800
" " " "	21 600	64 800	76 800
" " " "	25 600	76 800	88 800
" " " "	29 600	88 800	100 800
" " " "	33 600	100 800	112 800
" " " "	37 600	112 800	

In dem weiter unten angeführten Beispiel ist statt „5 Kindern“ zu lesen: „6 Kindern“.

Reichsgerichtsentscheidungen.

Die Amtstätigkeit des Lehrers als Ausübung öffentlicher Gewalt.

Daß insbesondere die öffentlichen Zweden dienende, auf öffentlich-rechtlichem Gebiete liegende Amtstätigkeit der Lehrer als Ausübung öffentlicher Gewalt angesehen wurde, ergibt sich ohne weiteres schon aus der Tatsache, daß der Entwurf in § 4 Abs. 1 Nr. 2 und in Abs. 4 die Volksschullehrer und die Lehrer an öffentlichen höheren Lehranstalten in ihrer Amtstätigkeit ebenfalls den grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes unterstellt hatte. Die Rative (Druck) 1907/08 Nr. 185 S. 14) bemerken ausdrücklich: „Wenn nun auch die Lehrtätigkeit als solche mit den Herrschaftsrechten des Staates nicht zu tun hat, so steht doch dem öffentlichen Lehrer in anderer Beziehung, namentlich auf dem Gebiet der Schuldisziplin, die Ausübung öffentlicher Gewalt zu.“

(Urteil des RG. vom 9. Januar 1914 in Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen Band 81 S. 27.)

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Spezialhaus für Gummibesohlung
 von der leichtesten bis stärksten, nur aufgepreßt
Lederbesohlung in bester Ausführung
 Henninger's Reparaturbetrieb, Kaiser-Allee 145

Juwelen- und Uhrenhaus
Oskar Kirschke
 Karlsruhe i. B.
 Kriegsstraße 70
 *
 Größtes Haus dieser Art am Platze
 Hausuhren, Wanduhren, Tisch- u. Weckeruhren
 Armbanduhren
 eigene Muster in Gold und Silber
 Herrenuhren
 deutsche, und eigene Marke in Schweizer Qualität
 Juwelen, Gold- und Silberwaren
 in allen Artikeln
 Durch das große Lager bietet stets Vorteile
 Bekannt für solide Ware und billigste Preise

Färberei u. chem. Waschanstalt
 Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
 reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Filialen in allen Stadtteilen
 Prompte Bedienung Mäßige Preise

Herrenstr. 22 **Herrentuchhaus** Herrenstr. 22
 empfiehlt
Anzug-Stoffe
Mantel-Stoffe
Damenkleider-Stoffe
 Billige Preise Große Auswahl

Keine Gummiwäsche, sondern
Leinen-Dauerwäsche kalt abwaschbar
 in vollkommener Ausführung, schön matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos.
W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33

Schuhwaren
 jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an
Schuh-Etagen-Geschäft
 Telefon 5671 - Ernst Weber - Telefon 5671
 Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

Aretz & Co. Inhaber: **A. Fackler**
 Kaiserstraße 215 Telefon 219
 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel
 Gummikurzwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.
 Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb, Kleinverkauf.

Spezialhaus in G. 179
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
 Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
 Kaiserstraße 215 Telefon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
 Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.

Schlafzimmer
Herrenzimmer — Speisezimmer
Küchen
 kaufen sie vorteilhaft im
Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs
 Markgrafenstraße 24 Ecke Kronenstraße 40
 (früher Hotel Geist)

Machen Sie beim Einkauf von
Dauerwäsche
 keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der
vollkommensten Ausführung
 neben allen anderen Herren-Artikeln
nur Kaiserstraße Nr. 40
 Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.

Confectionshaus
Hirschen
 95 Kaiserstraße 95
 Spezialgeschäft für Herren u. Knaben
 Berufs-Kleidung und Wäsche

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: **Bittlingmayer & Bretschneider**
 Telefon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik □ **Buchdruckerei und Papierhandlung** □ **Impressen-Verlag.**
 Sämtliche Bürobedarfsartikel. Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

Uniformen für Polizist- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahnen, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
 Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
 Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
 KARLSRUHE I. B.
 Liststr. 5. Tel. 443.

Vom Staatsbankrott
 von **Dr. Carl August Fischer**
 Zweite, wesentlich veränderte Auflage
 Grundzahl M. 360.
 (Grundzahl x Teuerungszahl = Papiermarkpreis)
 G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Möbel-Lagerung
 sowie die An- und Abfuhr von Möbeln und sonstigen Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen
Internationales Speditionshaus
Walter Hochhäuser & Co. G. m. b. H.
 Telefon 1047, 5693. Kaiserstraße 172.

Mohr & Speyer, Karlsruhe
 Kaiserstraße 215 — Telefon 5665
 Uniformen für Beamte der Reichs-, Landes- und städtischen Behörden — Zivil-Bekleidung

Bezugscheinfreie B. 364
Kohlen
 und Brennstoffe aller Art
 liefern
 sämtliche Karlsruher Kohlenhandlungen.
Badisches Landestheater.
 Mittwoch, 11. April. 7/8 u. 10 Uhr. Sp. I 6000 M. Abonn. F 17. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4401-4700.
Meister Guido.
 Spielplan vom 14. April bis 29. April 1923.
Im Landestheater. Sa. 14. Neu einstudiert. **Maria Stuart.** 7/8. (Sp. I 4000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3301-3700. — So. 15. vorm. 11/12. **Literarische Morgenfeier.** Johann Peter Hebel. (Sp. I 1600.) Abends 6/7. **Don Juan.** (Sp. I 7000.) — Mo. 16. Volksbühne. P. 9. **Das Postamt. Die Komödie der Irrungen.** 7. (Sp. I 4000.) — Die. 17. Abonn. B. 17. **Cosi fan tutte.** 7/8. (Sp. I 6000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2701-2800, 4701-4900. — Mi. 18. Abonn. F. 18. **Dame Kobold.** 7. (Sp. I 4000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 201-500. — Do. 19. **Maria Stuart.** 7/8. (Sp. I 4000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3701-4100. — Fr. 20. Abonn. E. 18. **Die Entführung aus dem Serail.** 7. (Sp. I 6000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1-200. — Geschlossene Aufführung des **Ring des Nibelungen.** Sa. 21. Abonn. A 19. Vor-

abend. **Das Rheingold.** 7. (Sp. I 6000.) — So. 22. I. Abend. **Die Walküre.** 5. (Sp. I 8000.) **Sonderabonnement für die 4 Ringabende** ab Donnerstag, den 12.: 26000, 21000, 18000, 14800, 10400, 8000 M.; für **Vorzugskartenehaber:** 8200, 7000, 6000, 3600, 3000 M.; Ergänzungskarten für Abonnenten A u. F (3 Vorstellungen) 19500, 15750, 13500, 11100, 7800 M. — Mo. 23. Volksbühne. P. 10. **Das Postamt. Die Komödie der Irrungen.** 7. (Sp. I 4000.) — Die. 24. Volksbühne. O. 6. **Die lustigen Weiber von Windsor.** 7. (Sp. I 6000.) — Mi. 25. Abonn. F. 19. **Siegfried.** 5. (Sp. I 6000.) — So. 29. **Götterdämmerung.** 4. (Sp. I 8000.)
Im Konzerthaus. So. 15. **Die fünf Frankfurter.** 7. (Park. I. 3000.) — Fr. 20. Volksbühne. **Q. d. Erde.** 7. — So. 22. **Alt-Heidelberg.** 7. (Park. I. 3000.)
 Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 14., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 16. an.
 Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am **Vortrag der Aufführung** in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr).
Größere Fabrik im Vorort von Karlsruhe sucht zur Unterhaltung ihres ausgedehnten Maschinenparks, zur Aufsicht über ihre Handwerksbetriebe und zur **Techniker (Wertmeister)** 30-35 Jahre alt, tüchtig, strebsam u. verträglich m. vielseitiger Betriebspraxis, Kenntnisse in Elektrotechnik u. dessen Zweigen. Angeb. m. lückenlosem Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen, Angabe der Eintrittszeit, womöglich auch Bild, unter Nr. **B. 374** an die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Metallbetten
 Stahlmatr., Kinderbett, direkt an Privat, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Sulz (Thur.).
Grubenholz-Beruf.
 Bad. Forstamt Stodach verkauft freihändig gegen Vorzahlung aus hiesigen Staatswaldungen 651 Raummeter Grubenholz, unentriindet in einem Los. 80 Proz. Fi., 10 Prozent Weißta., 10 Proz. Kie. Das Holz ist in 2 Klassen sortiert. 1. Kl. 155 Mtr. lang von 7 Mtr. aufwärts bis 20 Mtr. (meist ca. 15 Mtr.). Anfall: 575 Mtr.; 2. Kl. 125 Mtr. lang von 5 bis mit 7 Mtr. Anfall: 76 Mtr. Angebote wollen bis 16. April anher eingereicht werden. Zuschlagsfrist, während der der Bieter an sein Gebot gebunden bleibt, 5 Tage. Der Zuschlag kann bei Höchstgebot auch an Nichtgrubenholzfirmen erteilt werden. Die Genehmigung durch die Forstabteilung Finanzministeriums bleibt vorbehalten. R. 764

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.
 3. April 1923. Gütertrennung. Wiesloch, 5. April 1923. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. R. 792
 Güterrechtsregistereintrag Band I Seite 368; Schäfer, Heinrich, Fabrikarbeiter in Balldorf, u. Anna geb. Geher. Vertrag vom 9. März 1923. Gütertrennung. Wiesloch, 5. April 1923. Bad. Amtsgericht. R. 793
 Zum Vereinsregister Bd. IX D. 3. 40 wurde heute eingetragen: Gesangsverein Sängerkette, Mannheim. Mannheim, 26. März 1923. Bad. Amtsgericht B. O. 4. Mannheim. R. 814
 Zum Vereinsregister Bd. IX D. 3. 41 wurde heute der Verein: Ortsgruppe Mannheim des Verbandes Badischer Bildhauer- und Grabmalgeschäfte in Mannheim, eingetragen. Mannheim, 9. April 1923. Bad. Amtsgericht B. O. 4.
 3. April 1923. Gütertrennung. Wiesloch, 5. April 1923. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. R. 792
 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 368; Schäfer, Karl, Landwirt, u. Karolina geborene Claus, Kürnbach. Durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 18. Dez. 1922 ist die zwischen den Ehegatten bestehende Fiskusgemeinschaft aufgehoben. Bretten, 4. April 1923. Amtsgericht. R. 773
 Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 135; Landwehr, August, Kaufmann in Ohningen, und Klara geborene Lohner. Nach Vertrag vom 19. Februar 1923 besteht Gütertrennung. Radolfzell, 26. März 1923. Bad. Amtsgericht 1. R. 793
 In das Güterrechtsregister Land II Seite 435 wurde eingetragen: Mund, Artur Oskar, Kaufmann in Wolfach, und Frieda geb. Fischer. Vertrag vom